

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion
Herrn Regierungsrat Werner Luginbühl
Münstergasse 2
3011 Bern

23. Juni 2006

Vernehmlassung über das Steuergericht

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum geplanten Steuergericht Stellung nehmen zu können.

Vorweg möchten wir festhalten, dass wir einen einheitlichen Rechtsweg für die direkte Bundessteuern und die Staats- und Gemeindesteuern selbstverständlich befürworten. Unsere (damalige) Grossrätin Regula Rytz hatte schon in der Debatte zum Steuergesetz 2000 einen entsprechenden Antrag gestellt. Leider war dieser damals chancenlos.

Professionalisierung

Wir sind einverstanden, dass die Steuerrekurskommission professionalisiert wird. Das heutige System mit vielen Laienrichtern ist wenig effizient und führt oft zu (über)langen Verfahren. Entscheidend ist für uns jedoch, dass mit einer Professionalisierung der Einfluss der Beraterbranche auf die Entscheide abnimmt. Wir erachten es heute als sehr problematisch, wenn nebenamtliche Richter Fälle entscheiden, die solchen, die in ihrer Berufstätigkeit anfallen, sehr ähnlich sind.

Einbindung ins Verwaltungsgericht

Wir sind der Auffassung, dass der Rechtsweg in Steuersachen möglichst bald verkürzt werden sollte. Eine kantonale Instanz mit voller Kognition muss genügen. Von der Sache her scheint uns die Schaffung einer abgaberechtlichen Kammer des Verwaltungsgerichts die beste Lösung. Unseres Erachtens sollte dies bis zum Jahr 2010 möglich sein, wenn das VRPG wegen der neuen Rechtsweggarantie in der Bundesverfassung angepasst werden muss. Wir sind somit der Auffassung, dass die Steuerrekurskommission spätestens im Jahr 2011 aufzuheben ist und das Verwaltungsgericht als einzige kantonale Instanz Beschwerden gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung entscheiden soll.

Steuergericht?

Aus diesen Gründen können wir einem Steuergericht nur als Übergangslösung zustimmen. Der Aufbau einer neuen Infrastruktur scheint uns nur sinnvoll, wenn diese zu gegebener Zeit möglichst umfassend ins Verwaltungsgericht integriert werden kann. Dies ist bei jedem praktischen Entscheid (Informatik, Dossierführung etc.) zu berücksichtigen.

Wir lehnen jedoch eine Namensänderung ab. Es gibt unseres Erachtens keinen sachlichen Grund für drei bis vier Jahre den Namen der Steuerrekurskommission zu ändern, umso mehr als dies diverse Gesetzesänderungen bedingt. Nichts spricht dagegen, die Steuerrekurskommission mit dem herkömmlichen Namen zu professionalisieren, wenn deren Aufhebung in kurzer Zeit geplant ist.

In diesem Sinn ersuchen wir Sie,

- a. die Steuerrekurskommission so schnell als möglich, spätestens jedoch im Jahr 2011, aufzuheben und für steuerrechtliche Verfahren das Verwaltungsgericht als einzige kantonale Instanz vorzusehen;
- b. bis zur Schaffung einer abgaberechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts den Namen „Steuerrekurskommission“ beizubehalten, aber unverzüglich deren Professionalisierung im Sinne Ihres Antrags an die Hand zu nehmen.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Einwände und Vorschläge berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüssen



Monika Hächler
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern